

## Bilanz 2022

Kto-No	Bezeichnung	Bilanz	Veränderung		Bilanz
		31.12.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
	<b>AKTIVEN</b>	<b>-118'920.91</b>	<b>66'333.33</b>		<b>-52'587.58</b>
10200	Raiffeisenbank Prättigau-Davos Kontokorrent	-175'886.91	46'861.33		-129'025.58
10402	Debitoren	56'966.00	19'472.00		76'438.00
	<b>PASSIVEN</b>	<b>-118'920.91</b>	<b>66'333.33</b>		<b>-52'587.58</b>
20101	Landw. Kreditgenossenschaft	1'000'000.00		204'154.00	795'846.00
20103	Kreditoren	445'381.70		438'645.45	6'736.25
20110	Gemeinde Luzein (Vorfinanzierungen)	247'180.05			247'180.05
29050	Jahresergebnis	-1'037'881.92	1'747'014.70		709'132.78
29090	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-773'600.74		1'037'881.92	-1'811'482.66

ck      la      B      A.

## Erfolgsrechnung

Kto-No	Bezeichnung	Rechnung	2022	Budget	2022	Rechnung	2021
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>		<b>993'382.22</b>			<b>1'951'770.92</b>	
30101	Technische Arbeiten		132'887.60			160'179.65	
30201	Wegbauten		793'397.12			1'707'951.65	
30401	Bank-Passivzinsen		867.18			120.37	
30500	Büromaterial					1'469.10	
30501	Porti, Bankspesen, Telefon		555.42			1'356.50	
30601	Diverse Verwaltungskosten		19'003.45			7'165.60	
30701	Bruttolöhne Mel.kommission		32'443.75			43'126.25	
30702	Spesen Mel.kommission		2'779.90			3'400.00	
30703	Sozialversicherungsbeiträge Mel.kommission		653.95				
30704	Bruttolöhne Schätzungskommission		8'720.00			20'650.00	
30705	Spesen Schätzungskommission		1'617.90			4'139.30	
30706	Sozialversicherungsbeiträge Schätzungskommission		455.95			2'212.50	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>			<b>1'702'515.00</b>			<b>913'889.00</b>
40502	Bundesbeiträge			783'015.00			378'728.00
40503	Kantonsbeiträge			556'139.00			273'863.00
40505	Beiträge Patenschaften/Dritte			100'000.00			
40506	Grundeigentümerbeiträge			163'361.00			161'298.00
40905	Gemeindebeiträge			100'000.00			100'000.00
<b>TOTAL</b>			<b>993'382.22</b>	<b>1'702'515.00</b>		<b>1'951'770.92</b>	<b>913'889.00</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>			<b>709'132.78</b>				<b>1'037'881.92</b>
			<u><b>1'702'515.00</b></u>	<u><b>1'702'515.00</b></u>		<u><b>1'951'770.92</b></u>	<u><b>1'951'770.92</b></u>

ck be yb H.

**Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung der Gesamtmelioration**  
an die Geschäftsprüfungskommission  
der Gemeinde Luzein

**Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der **Gesamtmelioration Luzein der Gemeinde Luzein** - bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2022** und der Erfolgsrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Verantwortlichkeiten der Meliorationskommission und des Gemeindevorstands für die Jahresrechnung**

Die Meliorationskommission und der Gemeindevorstand sind verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die Meliorationskommission und der Gemeindevorstand als notwendig feststellen, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

**Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

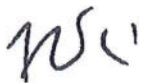
Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeindevorstand und/oder mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

**Capol & Partner AG**



**Hans Ulrich Wehrli**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Chur, 30. August 2023

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)